Stadt Heinsberg
Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Vorlagen-Nr.
2019/Amt 60/00915

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	01.07.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

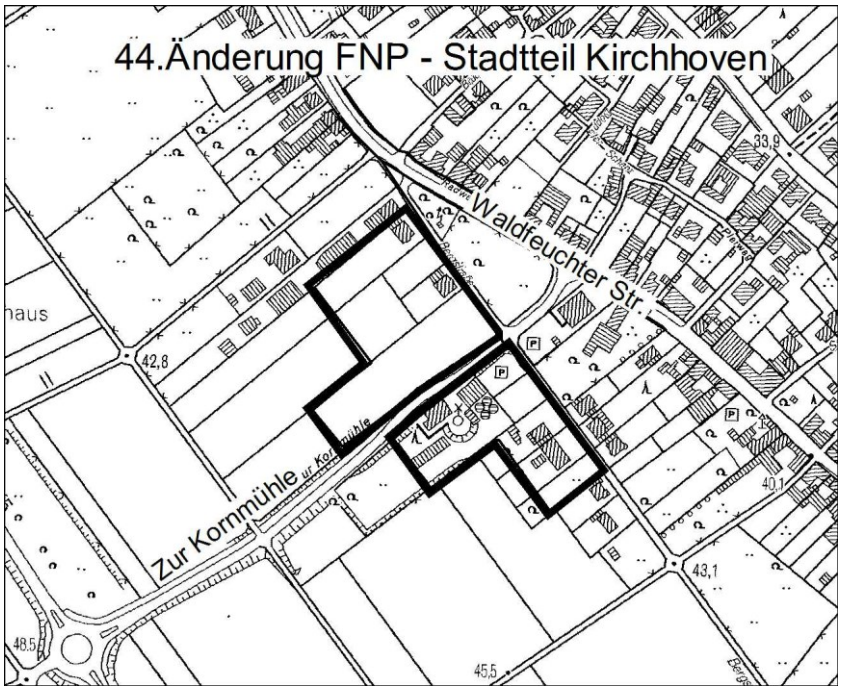

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Kirchhoven, an der Straße „Zur Kornmühle“, einen Nahversorgungsmarkt in Form eines Lebensmitteldiscounters anzusiedeln.

Zu diesem Zweck bedarf es der Änderung im Flächennutzungsplan von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gemischte Baufläche“.

Damit einhergehend werden einige Flächen entlang der Bergstraße in die Änderung mit einbezogen, da sie bereits bebaut sind und es Innenbereichsflächen gemäß § 34 BauGB sind. Auch hier ist eine Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in

„gemischte Baufläche“ notwendig.

Die Gesamtfläche der Änderungsbereiche beträgt ca. 2 ha.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wird nebst Begründung vom 05. Juni 2019 beschlossen.

Anlagen:
- Plan
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung I
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Beurteilung Strömungsverhalten
- Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag